



Informationen zum Schülerbetriebspraktikum

Klassenstufe 8

15.04.2024

bis

19.04.2024

Klassenstufe 9

09.10.2023

bis

20.10.2023

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Grundsätze und Ziele
3. Auswahl der Betriebe (Praxislernorte)
4. Vertrag/Vereinbarung
5. Belehrungen – Gesundheitsgespräch
(Gesundheitsamt Nauen)
Jugendarbeitsschutz
6. Fahrtkosten
7. Versicherungsschutz und Haftung
8. Berichtsheftführung/Praktikumshefter
9. Arbeits- und Datenschutz

1. Gesetzliche Grundlagen

SBP = Form des Praxislernens im Rahmen des Pflichtunterrichts WAT

- Regelungen dazu in den Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung vom 8. November 2016 (Überblick über die wichtigsten Inhalte auf Rückseite der Praktikumsvereinbarung)

Inhalt der VV:

1. Grundsätze des SBP
2. Organisation und Durchführung
3. Aufgaben der Lehrkräfte im SBP
4. Aufgaben der Lehrkräfte
5. Fahrkosten, Gesundheitsbescheinigung, Jugendarbeitsschutz und Datenschutz, Arbeitsschutzbestimmungen, Versicherungsschutz

Durchführung des SBP in Klassenstufe 9 obligatorisch

2. Grundsätze

Das Schülerbetriebspraktikum dient ...

- der Erweiterung des Verständnisses der Berufs- und Arbeitswelt,
- dem Kennenlernen betrieblicher Abläufe und Entwicklung von Vorstellungen von der Arbeit in einem Berufszweig,
- dem Sammeln von konkreten Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen im Praktikumsbetrieb,
- auch der Besichtigung von Arbeitsbereichen, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind

aber

- keine Begründung eines Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisses
- Schüler:innen kein Ersatz für andere Arbeitskräfte
- Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Praxislernens nicht erlaubt

3. Auswahl der Betriebe (Praxislernorte)

- Durchführungen außerhalb des Lernorts Schule
- in Industrie-, Handwerks-, Handels-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetrieben sowie öffentlichen und sozialen Einrichtungen möglich
- Bestätigung von Praktikumsbetrieben ohne Probleme, wenn
 - anerkannter Ausbildungsbetrieb und/oder
 - bereits SBP durchgeführt
 - Wenn keine der beiden Bedingungen erfüllt, muss der Betrieb überprüft werden (evtl. auch durch die für den Gesundheits- und Arbeitsschutz zuständige Behörde).
- Problematisch: Praktikum im Unternehmen eines Elternteils, Rücksprache mit W-A-T-Lehrkraft
- Auswahl nach Interessen/Fähigkeiten der Schüler, Beachten von Arbeits- und Fahrtzeiten sowie Tätigkeiten während des Praktikums
- Zukunftstag 27.04.2023 – Möglichkeit, Praktikumsunternehmen zu finden



- Weitere Möglichkeiten:
 - www.jobboerse.arbeitsagentur.de
 - www.ihk-lehrstellenboerse.de
 - www.hwk-potsdam.de – Lehrstellen und Praktika



Im WAT-Unterricht

Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums:

- allgemeine Informationen zu Zielen und Terminen
- Auswahl von Praktikumsunternehmen
- Schreiben von Bewerbung und Lebenslauf
- Praktikumsvereinbarungen – besprechen und ausgeben

Max Mustermann 

Max Mustermann - Gutenbergstr. 11 - 55555 Druckstadt

Firma
Ansprechpartner
Straße
PLZ Ort

15. Oktober

..

Bewerbung für ein Praktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin 13 Jahre alt und besuche die 8. Klasse der Mittelpunktschule in Musterstadt.

Nach meinem Realschulabschluss möchte ich eine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker machen. Ein Praktikum in Ihrem Autohaus wäre daher für mich eine besondere Gelegenheit, einen Einblick in die Aufgabenbereiche und Tätigkeiten eines Kfz-Mechanikers zu gewinnen.

Meine Schule sieht für das Schülerpraktikum den Zeitraum 12. Januar - 23. Januar vor, für den ich mich hiermit bei Ihnen als Praktikant bewerbe. Ich bin freundlich, belastbar und lerne gerne dazu. Pünktlichkeit und Verantwortungsbewusstsein sind für mich selbstverständlich.

Ich hoffe, meine Bewerbung konnte Ihr Interesse wecken. Über eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch würde ich mich sehr freuen.

..

Freundliche Grüße

Max Mustermann

Anlagen
1 tabellarischer Lebenslauf
1 Zeugniskopie

 Gutenbergstr. 11 | 55555 Druckstadt | Telefon 0815 4711 | <http://druckeselbst.de>

P. [REDACTED] 09.12.2012
Lindenplatz
1 [REDACTED]
Tel. 030 [REDACTED]

Je [REDACTED] Medizintechnik
R [REDACTED]
1 [REDACTED]

Bewerbung um einen Praktikumsplatz in der Medizintechnik

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit möchte ich mich für ein Praktikumsplatz bei Ihnen in der Medizintechnik bewerben. Ich bin durch das Internetportal Berufnet auf die Praktikumsstelle aufmerksam geworden und habe mich dort auch informiert.

Zurzeit besuche ich das [REDACTED]-Gymnasium in [REDACTED] und werde die 9. Klasse im kommenden Juni beenden.

Mich faszinieren vor allem die neuen Techniken der Medizin die heutzutage möglich sind, um die Lebensqualität anderer zu verbessern. Ich arbeite sehr sorgfältig und ruhig und versuche bei Problemen professionell eine Lösung zu finden. Teamarbeit sowie der Umgang mit Kunden ist mir sehr wichtig.

Ich bitte Ihnen um ein persönliches Vorstellungsgespräch, damit ich Ihnen meine Motivation und einen näheren Eindruck von mir vermitteln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

4. Praktikumsvereinbarung



Vereinbarung über die Durchführung des Praxislernens (Schülerbetriebspraktikum)

Zwischen der Schule (Stempel)

und (nachstehend Betrieb (Stempel) genannt) wird
Folgendes vereinbart:

1. Der Betrieb erklärt sich bereit, in der Zeit vom bis

für die Schülerin/den Schüler der Klasse ein SBP
durchzuführen.

2. Die Durchführung des Praxislernens erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung vom 2. August 2007 (Anlage 1) und des schuleigenen Lehrplans. Angaben zu Zielen, Organisation und Durchführung, Aufsicht sowie Versicherungsschutz und Haftung auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
Die tägliche Beschäftigungszeit (Mo-Fr) beträgt 6 Stunden ausschließlich Pausen. Der tägliche Arbeitsbeginn ist voraussichtlich in der 1. Woche in der 2. Woche

3. Der Betrieb benennt folgende für die Durchführung des SBP verantwortlichen

Mitarbeiter/innen:

Telefonnummer u./o. E-Mail:

Die verantwortlichen Mitarbeiter/innen werden zur Durchführung des Praxislernens mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt. Die Schüler/innen sind zum Arbeitsschutz zu belehren.

4. Die Schülerin oder der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten)
eingesetzt:
.....
.....

5. Der Betrieb macht folgende Angaben:
- | | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Wir sind ein Ausbildungsbetrieb: | ☐ | ☐ |
| Wir haben bereits SBP durchgeführt: | ☐ | ☐ |
| Ein Gesundheitsgespräch beim Gesundheitsamt ist erforderlich: | ☐ | ☐ |

6. Nur ausfüllen, wenn Einsatzbereich des Praktikanten von Adresse im Firmenstempel
abweicht:

Zur Kenntnis genommen:

Schüler/in

Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

verantwortliche Lehrkraft für das SBP

Merkblatt zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika – Grundlage: Verwaltungsvorschriften zur Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg vom 8. November 2016

15 - Grundsätze des Schülerbetriebspraktikums

(1) Das Schülerbetriebspraktikum dient der Erweiterung des Verständnisses der Berufs- und Arbeitswelt. Im Schülerbetriebspraktikum sollen die Schülerinnen und Schüler betriebliche Abläufe kennenlernen und eine Vorstellung von der Arbeit in einem Berufszweig bekommen. Während des Schülerbetriebspraktikums sollen die Schülerinnen und Schüler konkrete Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen an ihrem Praktikumsort sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Arbeitsbereiche, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind.
(4) Schülerbetriebspraktika finden außerhalb des Lernorts Schule in Betrieben und Einrichtungen statt. In Betracht kommen Industrie-, Handwerks-, Handels-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe sowie öffentliche und soziale Einrichtungen. Die Auswahl der Praktikumsorte erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler in der Regel selbstständig.
(5) Durch das Schülerbetriebspraktikum wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums darf durch den Betrieb oder die Einrichtung nicht gewährt werden.

16 - Organisation und Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

(2) Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums ist zwischen Schule und Praktikumsort schriftlich zu vereinbaren (Anlage 1). In der Vereinbarung gegenseitig die Lehrkraft der Schule und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Praktikumsorts als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zu benennen. Die Schule kann ~~gemäß der Verwaltungsvorschrift~~ über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich Vertreterinnen und Vertreter des Praktikumsorts mit der Wahrnehmung der Aufsicht während des Schülerbetriebspraktikums beauftragen. Die Beauftragung hat schriftlich zu erfolgen.

17 - Aufgaben der Lehrkräfte im Schülerbetriebspraktikum

(1) Das Schülerbetriebspraktikum wird in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft von der Berufs- und Studienorientierung koordinierenden Lehrkraft organisiert. Während des Praktikums
a. soll ein Besuch der Schülerinnen und Schüler am Arbeitsplatz durch eine Lehrkraft gewährleistet werden,
b. ist der schulische Kontakt zum Praktikumsbetrieb innerhalb der Praktikumszeit sicherzustellen,
c. steht den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die betreuende Lehrkraft für Rückfragen zur Verfügung.
(2) Im Falle eines Vorfalls einer Schülerin oder eines Schülers gegen die Betriebsordnung können nach Rücksprache mit der verantwortlichen Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Praktikumsorts durch die Schule gegen die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenverordnung eingeleitet werden.

24 - Fahrkosten

Die Schülerbetriebspraktika finden zwischen Wohnung und Orten schulischer Veranstaltungen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung außerhalb des Schulgeländes (Schulweg) richtet sich nach der Satzung des zuständigen Trägers der Schülerbetriebspraktika. Über die Kosten für notwendige Wege zwischen Schule und Orten schulischer Veranstaltungen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung außerhalb des Schulgeländes (Unterwegswege) entscheidet der Schulträger. Die Schule stimmt sich vor Beginn des Haushaltsjahres mit dem Schulträger ab.

25 - Gesundheitsbescheinigung

Schülerinnen und Schüler, die während des Praxislernens, des Schülerbetriebspraktikums, der Mitarbeit in Schülerteams und des Zukunftstags in Einrichtungen nach § 33 des Infektionsschutzgesetzes tätig sind oder Umgang mit Lebensmitteln nach § 42 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes haben, haben vor der erstmaligen Aufnahme dieser Tätigkeit durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes nachzuweisen, dass sie über die bestehenden Tätigkeitsverbote belehrt wurden und dass bei ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Für das Praxislernen organisiert die Schule die notwendigen Termine beim zuständigen Gesundheitsamt.

26 - Jugendarbeitsschutz und Datenschutz

(1) Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Praxislernens und des Schülerbetriebspraktikums sind gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom Beschäftigungsverbot ausgenommen. Im Übrigen gelten für das Praxislernen und das Schülerbetriebspraktikum die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
(2) Im Praxislernen und im Schülerbetriebspraktikum ist durch den Praktikumsort oder Praktikumsort zu gewährleisten, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

27 - Arbeitsschutzbestimmungen

(1) Für die Dauer von Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen, des Praxislernens, des Schülerbetriebspraktikums und des Zukunftstags unterliegen die Schülerinnen und Schüler den für den jeweiligen Betrieb geltenden gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen zum Arbeitsschutz.
(2) Den Schülerinnen und Schülern ist das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art im Rahmen ihrer Tätigkeit verboten.

28 - Versicherungsschutz

(1) Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch-Gesetzliche Unfallversicherung während der Durchführung aller berufs- und studienorientierenden Maßnahmen, die als Schulveranstaltung durchgeführt werden, und auf dem Weg zwischen Wohnung und außerschulischem Lernort oder außerschulischem Lernort und Schule. Der Haftpflichtversicherungsschutz ist durch den Schulträger gemäß § 110 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 Brandenburgisches Schulgesetz zu gewährleisten.

Abgabe der vollständig ausgefüllten Praktikumsvereinbarung bis
spätestens **22.05.2023** (Klasse 9) und **26.01.2024** (Klasse 8) beim
WAT-Fachlehrer



5. Belehrungen (Jugendarbeitsschutz)

- Gesundheitsgespräch notwendig in allen Betrieben, in denen Schüler mit Lebensmitteln in Kontakt kommen (z. B. Küchen, Bäckereien, Fleischereien)
- Telefonische Voranmeldung beim Gesundheitsamt Nauen notwendig: 03321-4035315 (Frau Lutze)
- Praktika in Kitas: Nachweis über den aktuellen Impfstatus erforderlich
- Auf Baustellen/in Werkstätten: Stahlkappenschuhe/Helmpflicht
- Führen von Fahrzeugen jeglicher Art verboten
 - **Es gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes:**
- Arbeitszeit im Zeitraum zwischen 6.00 und 20.00 Uhr
- Arbeitszeit = 5 Stunden (**Klasse 8**) und 6 Stunden (**Klasse 9**) + (mindestens) eine halbe Stunde Pause (Pausenregelung im Betrieb)
- Arbeitstage = Montag bis Freitag (Ausnahmen, z. B. Friseur, nur mit Zustimmung der Schule)
- Verbot von gefährlichen Arbeiten: physische und psychische Leistungsfähigkeit, Unfallgefahren, gefährliche Stoffe und Strahlen
- keine Akkordarbeit, keine Arbeiten unter Tage

6. Fahrtkosten

- Praktikum = Unterricht außerhalb des Schulgrundstückes
- Antrag auf Zuschuss zu den Fahrtkosten für Schüler:innen im Schülerpraktikum:
[http://www.havelland.de/fileadmin/dateien/amt40/formulare40_1/N_EU_Antrag_Gewaehrung_Zuschuessen_Schuelerfahrtkosten -
_Schuelerbetriebspraktikum_inkl._EU-DS-GVO.pdf](http://www.havelland.de/fileadmin/dateien/amt40/formulare40_1/N_EU_Antrag_Gewaehrung_Zuschuessen_Schuelerfahrtkosten_-_Schuelerbetriebspraktikum_inkl._EU-DS-GVO.pdf)
- vollständig ausgefüllt mit Stempel des Praktikumsbetriebes und gesammelten Fahrkarten
- Bestätigung durch die Schule (Stempel + Unterschrift)
- an Schulverwaltungsamt HVL Rathenow versenden
- Zahlung des Zuschusses durch Landkreis, kostengünstigste Fahrkartenvariante wird bei Erstattung zugrunde gelegt

Weitere Informationen unter:

<https://www.havelland.de/arbeitsleben/bildung/zuschuesse/schuelerbefoerderung/sonstige-zuschuesse/>

7. Versicherungsschutz und Haftung

gesetzlicher Versicherungsschutz besteht:

- während des Praxislernens,
 - auf dem Weg zwischen Wohnung und Praxislernort sowie
 - Haftpflichtversicherungsschutz während des Praxislernens
-
- Versicherungsschutz nur auf direktem Weg von Wohnung zum Praktikumsbetrieb - Abstecher, z. B. in einen Supermarkt, sind nicht versichert. Ebenfalls nicht versichert ist der Abstecher in der Pause beispielsweise zum Kiosk, um Mittag zu essen.
 - Arbeitsschutzvorschriften in den Betrieben, z. B. Helm, Schutzbrille oder Gehörschutz, sind einzuhalten.
 - Im Falle eines Unfalles im Praktikumsbetrieb oder Wegeunfalls: Sofortige Information des Verantwortlichen im Betrieb **und** der Schule!
 - Bei Wegeunfällen: Unbedingt Namen von Zeugen festhalten!
 - Haftpflichtversicherungsschutz besteht **nicht** für mutwillig herbeigeführte Schäden während des Praktikums.

8. Berichtsführung/Praktikumshefter (Klasse 8)

- Aufgaben zum Praktikum - im W-A-T-Unterricht
- Aufgabenschwerpunkte:
 - einfache Form der Berichtsheftführung
 - Betriebserkundung
- Auswertung des Praktikums durch den Betrieb -
Einschätzungsblatt (Bedeutung der Einschätzung im
Zusammenhang mit Bewerbungen)

8. Berichtsführung/Praktikumshefter (Klasse 9)

- Aufgaben zum Praktikum - im W-A-T-Unterricht
- Aufgabenschwerpunkte:
 - einfache Formen der Berichtsheftführung
 - Betriebserkundung
 - Informationen zu einem Ausbildungsberuf sammeln
 - Lösung einer Aufgabe zu einem vorgegebenen oder frei gewählten Thema
- Bewertung der Dokumentation zum Praktikum - in der Regel des Praktikumshefters – Wertigkeit der Note: 20% der Jahresnote WAT
- Mögliche andere Formen, z. B. für Erweiterungsthema: Präsentation durch unterschiedliche Medien, z. B. Video oder Multimedia
- Auswertung des Praktikums durch den Betrieb - Einschätzungsblatt (Bedeutung der Einschätzung im Zusammenhang mit Bewerbungen)

Praktikums- beurteilung

Schulstempel

Beurteilung der Leistungen im Schülerbetriebspraktikum

Name Schüler/in:

Betrieb/Einrichtung:

Zeitraum des Praktikums:

Verantwortliche/r betriebliche/r Betreuer/in:

Kriterium	vorbildlich	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Zuverlässigkeit/Sorgfalt						
Umsetzung der Arbeitsaufträge						
Ausdauer						
Arbeitstempo						
Pünktlichkeit						
Interesse/Motivation						
Auffassungsgebe						
Umgang mit Kritik						
Kontaktfreudigkeit						
Umgangsformen						
Arbeit im Team						

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Verbale Einschätzung (z. B. besondere Stärken, Schwächen, Fähigkeiten)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift betriebliche/r Betreuer/in, Firmenstempel

Beurteilung wurde mit mir besprochen: ja/nein

.....

Unterschrift Schüler/in

9. Arbeits- und Datenschutz

- Belehrung zum Arbeits- und Datenschutz am ersten Tag im SBP
- Verletzung des Datenschutzes durch Praktikanten - mögliche Folge: einseitige Auflösung der Praktikumsvereinbarung durch den Betrieb
- andere mögliche Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Praktikums durch den Betrieb:
 - Diebstahl
 - Verletzung der Betriebsordnung
 - tätliche Angriffe



Bei Fragen/Problemen im Zusammenhang mit dem SBP wenden Sie sich bitte an den WAT-Fachlehrkraft oder an:

Duve.Maurice@kantschule-falkensee.de (Fachkonferenzvorsitz)